

Vorlage Nr. V+G/VGB 84/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 24.09.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Grundsätze für die Durchführung von Bürgersprechstunden

Zum 01.03.2024 ist das Ortsgesetz über die Behandlung von Petitionen auf kommunaler Ebene in Kraft getreten. Gemäß § 3 Abs. 2 führt der Ausschuss Bürgersprechstunden durch.

Diese Bürgersprechstunden sollen einmal pro Quartal, somit viermal pro Jahr, jeweils in einem anderen Stadtteil erfolgen, um Bürgerinnen und Bürgern ortsnah die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen unmittelbar mit Stadtverordneten zu erörtern. Die Bürgersprechstunden sollen von zwei Stadtverordneten (Jeweils ein Vertreter von Koalition und Opposition), einem Vorstandsmitglied sowie vorläufig mit Unterstützung der Mitarbeitenden des Büros der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden. Um eine Beteiligung aller Ausschussmitglieder zu gewährleisten, wird die Reihenfolge der Teilnahme nach Alphabet geregelt, beginnend bei A. Dieses Verfahren wird sowohl für den Vorstand, als auch für die Opposition und Koalition angewendet. Die Ausschussmitglieder werden hierzu rechtzeitig informiert. Bei Verhinderung eines Ausschussmitglieds rückt das nächste Ausschussmitglied nach und das verhinderte Ausschussmitglied nimmt an der nächsten Bürgersprechstunde teil.

Die Bürgersprechstunde ist eine Erweiterung des Petitionsausschusses. Die Bürgersprechstunde soll keine Bühne für Parteipolitik und Wahlkampf, sondern eine möglichst neutrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger sein. Diese sollen hier Hilfe in Ihren Anliegen erfahren und die Stadtverordneten sollen eine vermittelnde Rolle einnehmen.

Beschlussvorschlag

Für die Bürgersprechstunden gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

1. Eine Bürgersprechstunde im Quartal, demnach 4 pro Jahr
2. Durchführung in den Stadtteilen, möglichst in Liegenschaften der Stadt
3. Teilnahme von jeweils 3 Ausschussmitgliedern (1 Vorstand, 1 Koalition, 1 Opposition); Festlegung der Teilnehmer nach alphabetischer Reihenfolge
4. Unterstützung durch das Büro der Stadtverordnetenversammlung; für die Organisation grundsätzlich, in den Sitzungen selbst zumindest anfangs
5. Einnahme einer politisch möglichst neutralen Rolle der teilnehmenden Stadtverordneten als Ansprechpartner, Berater und Vermittler